

## **Pressemitteilung**

Stellungnahme zum Gutachten des Erzbistums Köln  
29. März 2021

### **Brüder im Nebel – Betroffene im Dunkeln**

Wie für viele andere Betroffene auch, so waren die Ereignisse im Kontext der Veröffentlichung des Kölner Gutachtens für uns Mitglieder des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz irritierend und schmerzhaft:

#### **Mediale Inszenierung**

Da ist zum einen die mediale Inszenierung der Veröffentlichung des Gercke-Gutachtens, das nicht nur den Blick der Betroffenen unberücksichtigt lässt. Es zeigt auch auf, dass den Kirchenverantwortlichen immer noch nicht vollumfänglich bewusst ist oder sie nicht wahrhaben wollen, welche weitreichenden und verheerenden Folgen die Taten selbst und das Vertuschen für das Leben der Opfer bedeuten.

Da ist zum anderen die Beschränkung auf eine rein strafrechtliche Betrachtung des Gutachtens der Kanzlei Gercke. Diese Engführung von Aufarbeitung lässt Zweifel an einem kirchlichen Willen zu einer umfassenden und grundlegenden Aufarbeitung aufkommen.

Als besonders problematisch ist der erneute Ausschluss der Betroffenen von der Erstellung eines Gutachtens zu bewerten. Wir empfehlen den Bischöfen dringend, bereits vor Beauftragung Vertreter\*innen der Betroffenen hinzuziehen und diese in den Arbeitsprozess strukturell einzubinden. Wer vorher vielfältige Blickwinkel miteinbezieht, muss sich nachher nicht in solchem Ausmaß dem Vorwurf der Einseitigkeit und Simplifizierung aussetzen.

Dieser allgemein oft noch fehlende Mut der Kirche zum wirklichen tabulosen Dialog, ist in Köln wieder einmal deutlich zu Tage getreten.

#### **„Brüder im Nebel“ – Betroffene im Dunkeln**

Im vorliegenden Gercke-Gutachten werden sicherlich die juristischen Pflichtverletzungen in ausreichendem Maße in den Blick genommen. Die systemischen Ursachen wie Sexualmoral, Zölibat, Klerikalismus, Männerbündigkeit oder fehlende Partizipation von Frauen sind aber weitestgehend ausgeblendet oder werden gar nicht betrachtet. Dies steht ganz im Gegensatz zur Herangehensweise der MHG-Studie und anderer Gutachten. Kardinal Woelki hat die systemischen Ursachen in seinem Pressestatement zur Veröffentlichung des Gutachtens nochmals infrage gestellt, indem er ein weiteres Mal den Zusammenhang zwischen Missbrauchs-Aufarbeitung und den kirchenpolitischen Fragen relativiert bzw. abgelehnt hat.

Aber genau jene systemischen Probleme, die Missbrauch und Vertuschung in der Kirche möglich gemacht und begleitet haben, spiegeln sich in der Begrifflichkeit der meisnerschen ‚Giftakten‘ – „Brüder im Nebel“: Täter vor Opferschutz, Bagatellisierung von sexualisierter Gewalt und Vertuschung. Damit zeigt auch dieses Gutachten, dass in den vergangenen Jahrzehnten die Betroffenen nicht im Blick waren, der Schutz von Institution und Täter viel zu oft über dem Opferschutz stand. Leider wirkt auch das zukünftige „Mitnehmen“ der Betroffenen in Köln mehr kosmetisch als tatsächlich systematisch fundiert.

### **System bleibt tabu**

Inhaltlich dokumentiert das Gutachten, wie schonungslos das System der katholischen Kirche nach wie vor die Tabuisierung von Sexualität, den Missbrauch von Macht und die zielgerichtete Vertuschung betreibt. Denn auch in den Ausführungen des Gutachtens wird ein Bild gezeichnet, in dem die Verantwortlichen geschont werden: Darin heißt es, weder Bischöfe noch Generalvikare noch Offizielle oder Personalverantwortliche hätten wirklich Kenntnis von der Anwendung der Rechtsnormen gehabt. Außerdem werden sie als Personen ohne eigene Handlungsspielräume, ohne individuelle Moralvorstellungen und ohne eigenverantwortliches Denken und ohne den Anspruch zur Selbstverantwortung und Selbstreflexion skizziert.

Angesichts des moralischen Selbstanspruchs der katholischen Kirche als ‚Moralagentur‘ und angesichts des Prüfauftrages des Erzbistums Köln, der konsequent auch den kirchlichen Selbstanspruch in den Blick nehmen sollte, ist es für uns nicht einsichtig, dass ethisch- moralische Verfehlungen und Pflichtverletzungen im Gercke-Gutachten nicht bewertet wurden. Wenn den betroffenen Menschen Gerechtigkeit widerfahren soll und wenn die Kirche zu einer neuen Glaubwürdigkeit finden will, dann darf die moralische-ethische Ebene nicht unberücksichtigt bleiben.

Mit Einsichtnahme in das WSW-Gutachten wird deutlich, dass hier eben diese unverzichtbaren Verfehlungen in den Blick genommen und bewertet werden: Es benennt klar missbrauchsbegünstigende Aspekte und spricht deutliche Reform-Empfehlungen aus, die auf keinen Fall ungehört bleiben dürfen. Wenn gerade diese problematischen Strukturen nicht reformiert werden, dann wird dieses System immer wieder neue Opfer hervorbringen. Aus einer grundsätzlichen Verweigerungshaltung gegenüber Reformen oder gar Furcht vor solchen ein unliebsames Gutachten zurückzuhalten und auf diese Weise einen Wandlungsprozess, der nicht zuletzt im Synodalen Weg jetzt eine klare Ausgestaltung findet, zu bremsen, ist grob fahrlässig.

### **Köln ist überall**

Die in Köln offenbar gewordenen Probleme beschränken sich jedoch bedauerlicherweise nicht nur auf dieses Erzbistum. Auch in anderen Bistümern können wir bis heute noch keine breite Bereitschaft erkennen, Verantwortung für die Auswirkungen auf das heutige Leben der betroffenen Kinder und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu übernehmen. Viele Fragen im Hinblick auf die bistumsübergreifenden Konsequenzen aus dem Kölner Gutachten bleiben für uns offen: Wann wird der rechtliche Schutz der Betroffenen, wann ihr kirchenrechtlicher Status in den Verfahren aufgewertet? Wann werden Betroffenen-Anwälte und neue kirchenrechtliche Straftatbestände eingeführt, die den zutage getretenen Realitäten entsprechen? Das Kölner Gutachten zeigt erneut, dass bei der jetzigen kirchenrechtlichen Sachlage selbstverständlich nur jene Rechtsverletzungen

gegenüber Betroffenen beschrieben werden können, die auch rechtlich geregelt sind. So kommt z.B. die Situation betroffener Erwachsener erst gar nicht in den Blick. Es zeigt aber auch: Kirche kann es nicht alleine. Aufarbeitung und vor allem deren Bewertung und die damit verbunden Konsequenzen können und dürfen keine allein innerkirchliche Angelegenheit bleiben, wenn sie nachhaltig erfolgreich sein sollen. Außerdem müssen in einer solchen Herangehensweise die gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Herausforderung beton werden.

Wie Prof. Gercke bei der Übergabe des Gutachtens schon formuliert hat: Es fehlt der interdisziplinäre Ansatz, weshalb das Gutachten nur ein Teil der Aufarbeitung sein kann, ja darf. Daher greifen auch inhaltliche wie personelle Konsequenzen, die allein auf der Grundlage dieses Gutachtens getroffen werden, zu kurz und berauben sich selbst ihrer Glaubwürdigkeit. Dieser Einschätzung von Prof. Gercke schließen wir uns an: Es muss weitergehen, so vielschichtig und breit gefächert wie möglich, um richtungsgebend und zukunftsweisend zu sein.

Der Himmel über Woelki bleibt wolkig und Betroffene weiter im Nebel.